

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden «AGB» genannt) gelten für die Benützung der Sportanlagen (Dolder Bad und Dolder Kunsteisbahn) und/oder der Restauranträumlichkeiten sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Dolder Eis & Bad AG (im Folgenden «Dolder Sports» genannt) an Kunden (im Folgenden Nutzenden genannt).

Sämtliche Offerten und Angebote von Dolder Sports basieren auf den vorliegenden AGB. Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrags. Änderungen dieser AGB bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sollten die vorliegenden AGB allfälligen Vertragsbedingungen des Nutzenden widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor.

2 Vertragsabschluss

Im Anschluss an die Reservierung durch den Nutzenden erhält dieser von Dolder Sports eine schriftliche Reservierungsbestätigung (per E-Mail). Der Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit dieser schriftlichen Reservierungsbestätigung durch Dolder Sports an den Nutzenden zustande.

3 Leistungen, Zahlungen und Preise

- 3.1. Dolder Sports verpflichtet sich, die vom Nutzenden bestellten und von Dolder Sports schriftlich zugesagten Leistungen zu erbringen.
- 3.2. Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.) ein.
- 3.3. Dolder Sports ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Kommt die/der Nutzende ihrer/seiner Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgemäss nach, ist Dolder Sports berechtigt, nach Ablauf einer angesetzten Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Die/Der Nutzende ist Dolder Sports für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

- 3.4. Sofern Dolder Sports keine Anzahlung verlangt, ist der gesamte Rechnungsbetrag bei Sportaktivitäten vor der Aktivität und bei Gastronomieleistungen direkt nach der Konsumation von der/dem Nutzenden per Kreditkarte oder in bar zu bezahlen. Eine Zahlung per Rechnung ist ausschliesslich nach schriftlicher Vereinbarung mindestens einen Tag vor dem Leistungsbezug möglich. Eine Rechnungszusendung kann ab einem Rechnungsbetrag von mindestens CHF 1'000 angefragt werden. Die Rechnungsanfrage muss von Dolder Sports schriftlich bestätigt werden. Der gesamte Rechnungsbetrag ist 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug ist Dolder Sports berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % zu erheben, sowie allfällige Betriebs- und Inkassokosten zu belasten.
- 3.5. Preisänderungen durch Dolder Sports bleiben ausdrücklich vorbehalten.

4 Haftung

- 4.1. Die/Der Nutzende haftet gegenüber Dolder Sports für alle Beschädigungen und Verluste oder andere Schäden, die durch sie/ihn selbst, ihre/seine Mitarbeitenden, ihre/seine Beauftragten oder ihre/seine Veranstaltungsteilnehmenden verursacht werden. Dolder Sports lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, die von Nutzenden, deren Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ab. Die Versicherung von Ausstellungsobjekten sowie anderen Gegenständen, die von Nutzenden, von deren Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ist Sache der/des Nutzenden. Dolder Sports kann jederzeit den Nachweis einer ausreichenden Versicherung von der/dem Nutzenden verlangen.
- 4.2. Die/Der Nutzende ist zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Sie/Er verpflichtet sich, Dolder Sports von sämtlichen zivil- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive ihren/seinen Veranstaltungsteilnehmenden, Gästen oder Mitarbeitenden und Vertragspartnern der/des Nutzenden) aufgrund ihrer/seiner Veranstaltung gegen Dolder Sports erhoben werden, vollumfänglich schadlos zu halten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche Dritter aufzukommen.
- 4.3. Dolder Sports haftet nur bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung und nur für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit oder für indirekte Schäden wie insbesondere entgangenen Gewinn, wird wegbedungen. Bei Vermittlung externer Dienstleistungen übernimmt Dolder Sports keinerlei Haftung für die von der/dem Nutzenden bestellte Leistung.

5 Rücktritt Dolder Sports

- 5.1. Ist die von Dolder Sports vertraglich zu erbringende Leistung durch höhere Gewalt (gemäss Schweizer Verständnis insbesondere Naturkatastrophen wie Sturmwinde, Überschwemmungen oder Erdbeben sowie Brand, Geiselnahmen, Krieg, Unruhen, Atom- und Reaktorunfälle, Streiks, unvorhersehbare behördliche Restriktionen usw.) oder andere von Dolder Sports nicht zu vertretende Umstände ganz oder teilweise wesentlich erschwert oder unmöglich, kann Dolder Sports im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrags ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten.
- 5.2. Dolder Sports ist zudem zum entschädigungslosen Rücktritt berechtigt, falls begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Dolder Sports in der Öffentlichkeit gefährden kann oder der/die Nutzende gegen Ziffer 13 dieser AGB verstösst. Allfällige Schadenersatzansprüche von Dolder Sports gegenüber den Nutzenden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

6 Rücktritt der/des Nutzenden

Ist es der/dem Nutzenden infolge höherer Gewalt unmöglich, die vereinbarten Leistungen zu beziehen, kann sie/er im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrags ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten.

7 Annullierungsbestätigung für Eisaktivitäten

- 7.1. Die Absage einer Reservierung von Aktivitäten (z. B. Eisstockschiessen, Plauschhockey) muss Dolder Sports möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden.
- 7.2. Reservierungen für Aktivitäten können nach Reservierungsabschluss bis 30 Tage vor dem Anlasstag kostenfrei storniert werden.
- 7.3. Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt sowie unabgemeldeten Nichterscheinen (No-Show) werden 100 % der gebuchten Leistung in Rechnung gestellt.

8 Annullierungsbedingungen für Gastronomieleistungen

- 8.1. Die Absage einer Reservierung von Gastronomieleistungen muss Dolder Sports möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden.
- 8.2. Die Gastronomieleistungen können nach Reservierungsabschluss bis sieben Tage vor dem Anlass kostenlos storniert werden. Danach wird die gebuchte

Gastronomieleistung mit der zuletzt angegebenen Personenzahl in Rechnung gestellt.

- 8.3. Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt sowie unabgemeldeten Nichterscheinen (No-Show) werden 100 % der gebuchten Leistung in Rechnung gestellt.

9 Meldung Personenanzahl

- 9.1. Die/Der Nutzende hat Dolder Sports die endgültige Teilnehmerzahl (Garanzahl) möglichst frühzeitig mitzuteilen.
- 9.2. Aktivitäten:
Bis spätestens 30 Tage vor dem Anlass ist eine definitive Angabe der Personenzahl fällig. Vom 29. bis zum Anlasstag ist keine Änderung der Personenzahl mehr möglich. Es wird die zuletzt gemeldete Personenzahl für die Verrechnung verwendet. Sollten mehr Personen als gemeldet am Anlass teilnehmen, so wird diese Personenzahl für die Rechnungsstellung geltend gemacht. Dies, sofern die Aktivität mit zusätzlichen Personen möglich ist.

10 Gastronomieleistungen:

Bis spätestens sieben Tage vor dem Anlass ist eine definitive Angabe der Personenzahl und die Menüauswahl fällig.

Vom 6. bis zum Anlasstag ist keine Änderung des Angebots und der Personenzahl mehr möglich. Es wird die zuletzt gemeldete Personenzahl für die Verrechnung verwendet.

Sollten mehr Personen als gemeldet am Anlass teilnehmen, so wird diese Personenzahl für die Rechnungsstellung geltend gemacht. Dies, sofern eine Bewirtschaftung der zusätzlichen Personen möglich ist.

Dolder Sports behält sich vor, eine frühzeitigere Definition des Angebots und der Personenzahl individuell und auf schriftlichem Weg mit den Nutzenden zu definieren. Dies gilt insbesondere bei Gruppengrößen ab 60 Personen.

11 Veranstaltungszeiten

Die Veranstaltungszeiten werden bei Vertragsabschluss kommuniziert bzw. definiert.

12 Absage oder Umbuchung durch Dolder Sports

Dolder Sports behält sich vor, aufgrund ungünstiger Wetterverhältnisse die Veranstaltung umzubuchen oder abzusagen. Dies wird spätestens bis zwölf Stunden vor dem Anlass entschieden und auf schriftlichem Weg der/dem Nutzenden mitgeteilt. Es wird in erster Linie versucht, den Event zu verschieben. Falls dies aufseiten der/des Nutzenden nicht machbar ist, fallen keine Kosten für die anstehenden gebuchten Leistungen an.

13 Raumnutzung/Bewilligungen

13.1. Dolder Sports behält sich vor, Raumänderungen vorzunehmen, sofern die Räumlichkeiten den Anforderungen und Interessen der/des Nutzenden entsprechen und für diese/-n vertretbar sind. Eine Unter- oder Weitervermietung von Räumen oder Flächen durch die/den Nutzenden bedarf der vorgängigen schriftlichen Genehmigung von Dolder Sports.

13.2. Sofern der Vertrag nichts anderes regelt, hat die/der Nutzende allfällige notwendige Bewilligungen selbst und auf eigene Rechnung einzuholen. Urheberrechtliche Entschädigungen im Zusammenhang mit Musikauftritten sind vom Nutzenden selbst anzumelden und abzugelten.

14 Sicherheitsvorschriften

14.1. Die/Der Nutzende verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen von Dolder Sports, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, die Einhaltung des Rauchverbots usw., einzuhalten. Auch durch die/den Nutzenden eingebrachtes Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen.

14.2. Das Anbringen von Dekorationsmaterialien und sonstigen Gegenständen an Wänden, Türen und Decken erfordert immer das vorgängige Einverständnis von Dolder Sports. Die/Der Nutzende haftet für jegliche Dolder Sports daraus entstehenden Schäden.

15 Drucksachen/Medienanzeigen

Die Verwendung von Logos/Bildern von Dolder Sports in jeglicher Form durch die/den Nutzenden bedarf immer der vorgängigen schriftlichen Genehmigung. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne entsprechende Zustimmung, ist Dolder Sports berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die/Der Nutzende ist Dolder Sports für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

16 Verpflegung

Falls keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist die/der Nutzende verpflichtet, sämtliche Speisen und Getränke von Dolder Sports zu beziehen. Ansonsten wird ein im Voraus vereinbartes Zapfengeld in Rechnung gestellt. Bei Reservierungen von Schulen/Horten ist es gestattet, Getränke sowie Speisen selbst mitzubringen. Dies ist Dolder Sports vorab schriftlich bekannt zu geben. Die Konsumation ist nur in den von Dolder Sports definierten Bereichen möglich.

Ausnahmen sind Sportgetränke, Sportsnacks, Baby- und Kindernahrung, die ausserhalb des Dolder Sportrestaurant mitgebracht werden dürfen.

17 Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Anwendbar auf den Vertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall wird die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine sinngemäss ähnliche, aber wirksame Bestimmung ersetzt.

Zürich, Juli 2022